

**Unterkunft für queere Geflüchtete;**

**Antrag der Frauen Stadträtinnen Anja König, Iris Haas, Johanna Schramm, Hedwig Borgmann, Kirstin Sauter, Patricia Steinberger, Elke März-Granda vom 21.03.2024, Frauenplenum Nr. 592**

**Nachprüfungsantrag: Interfraktionell der Frauen Stadträtinnen Regine Keyßner, Kirstin Sauter und der Herren Stadträte Tobias Weger-Behl, Falk Bräcklein, Nr. 654 vom 10.12.2024 zu TOP 5 des Sozialausschusses vom 05.12.2024**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>6</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>24.01.2025</b>	Stadt Landshut, den	18.12.2024
Sitzungsnummer:	61	Ersteller:	Forsteneichner, Monique

**Vormerkung:**

**1. Nachprüfungsantrag Nr. 654 zum Sozialausschuss vom 05.12.2024**

Im Sozialausschuss am 05.12.2024 wurde unter TOP 5 folgender Beschluss gefasst:

*Änderungsantrag von Frau Stadträtin Regine Keyßner:*

*Der Beschluss wird wie folgt geändert:*

*Die Stadt Landshut unterstützt die Regierung von Niederbayern bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft.*

**Abstimmungsergebnis: JA 4 NEIN 6**

**Änderungsantrag abgelehnt.**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Dem Antrag Nr. 592 der Frauen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Kirstin Sauter, Johanna Schramm, Patricia Steinberger, Elke März-Granada (Frauenplenum Landshut) vom 21.03.2024 wird nicht nähergetreten.*
3. *Der Antrag Nr. 592 ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.*

**Abstimmungsergebnis: JA 6 NEIN 4**

Hierzu stellten die Frauen Stadträtinnen Regine Keyßner, Kirstin Sauter und die Herren Stadträte Tobias Weger-Behl, Falk Bräcklein gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 1 GO und § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut Antrag auf Nachprüfung durch das Plenum.

## 2. Vormerkung aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2024, TOP 5

### 1. Antrag Nr. 592 aus dem Frauenplenum vom 21.03.2024

Am 21.03.2024 wurde aus dem Frauenplenum beantragt, in Landshut eine kleine Unterkunft für queere Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, welche dann als dezentrale Unterkunft betrieben werden kann.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Unterbringung in „regulären“ Gemeinschaftsunterkünften queere Geflüchtete vor große Herausforderungen und Probleme stelle. Sie hätten meist bereits Trauma in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht erlebt und seien in Gemeinschaftsunterkünften (weiterhin) von ständiger Diskriminierung und Repressalien bedroht. Bisher gebe es nur zwei geschützte Unterkünfte für queere Menschen in Bayern, in München und in Nürnberg. Diese wiederum haben wohl sehr lange Wartelisten bzw. -zeiten.

### 2. Stellungnahmen der Verwaltung

Nachdem die adäquate Unterbringung (in geschütztem Rahmen) von Geflüchteten auch mit besonderen Problemlagen in die (grundsätzliche) Zuständigkeit des Freistaates fällt und überörtliche bzw. regionale Bedeutung zukommt, wurde das Anliegen mit der Bitte um Klärung bzw. Rückmeldung/Stellungnahme an die Regierung v. Niederbayern weitergeleitet.

Zusammenfassend teilte die Regierung von Niederbayern mit, dass ihnen bewusst wäre, dass der unterzubringende Personenkreis mit verschiedenen Problemstellungen bzw. Herausforderungen im Alltag umzugehen hat und diese im Bereich der queeren Geflüchteten wohl sogar noch deutlich erhöht sei. Daher würde bei jeder Akquise neuer Unterkünfte geprüft, ob getrennte Einheiten oder ganze Objekte für vulnerable Gruppen geeignet seien und sich dementsprechend implementieren lassen. Zudem gibt die Regierung von Niederbayern an, dass es eine zusätzliche Fachkraft als Gewaltschutzkoordinator gibt. Grundsätzlich ist die Regierung von Niederbayern gewillt, zusätzliche Schutzräume für vulnerable Personen zu schaffen, aufgrund des aktuell sehr angespannten Mietmarktes konnte hier jedoch keine konkrete zeitliche Einordnung gemacht werden (vgl. Anlage 2).

Die im Antrag aus dem Frauenplenum geschilderte Situation bzw. Problematik ist auch der Stadt bekannt. Das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration versucht ebenfalls im Rahmen des Möglichen vulnerable Personen in den vorhandenen dezentralen Unterkünften bestmöglich unterzubringen, verweist jedoch auch auf die angespannte Unterbringungssituation von Geflüchteten. Geeignete Räumlichkeiten für eine „eigene“ dezentrale Unterkunft stehen nicht zur Verfügung und werden mitunter auch kritisch gesehen (vgl. Anlage 3 Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft).

So gibt es auch andere, besonders vulnerable Gruppen (Behinderung, Alter, Personenzahl im Haushalt, Konfessionen, Herkunft) die, sollte man eine Unterkunft für queere Geflüchtete schaffen, ebenfalls den Wunsch bzw. einen grundsätzlichen Bedarf nach einer separaten Unterkunft für sich reklamieren könnten.

Darüber hinaus ist nicht bekannt, ob es sich bei den genannten Fällen nur um Geflüchtete handelt, die im Stadtgebiet Landshut leben. Mit einer seitens der Stadt eingerichteten dezentrale Unterkunft speziell für queere Geflüchtete würde dies wohl zu einem Zustrom bzw. einer Wanderbewegung von queeren Geflüchteten nach Landshut führen, womit die Stadt hier, anstelle der Freistaates, weitere überörtliche Aufgaben übernehmen würde, was wiederum zusätzliche personelle und sachliche Ressourcen bindet.

Nicht zuletzt werfen separierte und auf spezielle Personengruppen beschränkte Unterkünfte neben Fragen zu den Problemkreisen Gleichbehandlung und ggf. gar

möglicher Diskriminierung praktische Fragen wie die Festlegung von genauen Zugangskriterien auf.

### 3. Alternative

Geeigneter erscheinen nach Ansicht des Amtes für Ausländerangelegenheiten und Integration strukturelle Ansätze, die die Sicherheit und Akzeptanz vulnerabler Personen bzw. Gruppen in allen bestehenden (dezentralen) Unterkünften vor Ort erhöhen bzw. gewährleisten. So erachtet es das Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration für essentiell, dass in Unterkünften entsprechend geschulte und sensibilisierte Mitarbeiter/innen eingesetzt werden und schnelle Interventionsmöglichkeiten vorhanden sind. Dieses Vorgehen schildert auch die Regierung von Niederbayern und setzt es entsprechend um.

### **Beschlussvorschlag**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 592 der Frauen Hedwig Borgmann, Iris Haas, Anja König, Kirstin Sauter, Johanna Schramm, Patricia Steinberger, Elke März-Granada (Frauenplenum Landshut) vom 21.03.2024 wird nicht nähergetreten.
3. Der Antrag Nr. 592 ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.
4. Der Nachprüfungsantrag Nr. 654 ist damit gemäß der Geschäftsordnung erledigt.

### **Anlagen:**

- Anlage 1 - Antrag Nr. 592 aus dem Frauenplenum am 21.03.2024
- Anlage 2 - Stellungnahme Regierung von Niederbayern vom 24.09.2024
- Anlage 3 - Stellungnahme Amt für Gebäudewirtschaft vom 24.05.2024
- Anlage 4 - Stellungnahme Gleichstellungsbeauftragte vom 14.06.2024
- Anlage 5 - Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2024, TOP 5
- Anlage 6 - Nachprüfungsantrag Nr. 654 Interfraktionell vom 10.12.2024
- Anlage 7 - Stellungnahme Integrationsbeauftragte vom 17.01.2025